



"HILF MIR ES SELBST ZU TUN"

(Maria Montessori)

HAUSAUFGABEN – KONZEPTION

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie einen Einblick in unsere Hausaufgaben-Konzeption.
Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns einfach an.

Herzlichst grüßt

das Hortteam



HAUSAUFGABEN – KONZEPTION

**Die Teilnahme an der Hausaufgabenzeit
ist für die Kinder grundsätzlich freiwillig!**

Die tägliche **Hausaufgabenzeit** im Kinderhort „Hand in Hand“ ist im Sinne der **Partizipation** und des **Situationsorientierten Ansatzes**, grundsätzlich ein **freiwilliges Angebot** für die Kinder, dass sie auch ablehnen dürfen. Die **Grundverantwortung für die Hausaufgaben**, dazu zählen die **Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit**, tragen die Eltern.

Die Hausaufgabenzeit vor Ort, ist von ihrem Umfang her dergestalt festgelegt, dass die gesetzlichen Vorgaben gut eingehalten werden. Außerdem sind die Hausaufgaben von Seiten der Schule so vorzubereiten, dass sie ohne „außerschulische Hilfen“, von den Kindern selbstständig erledigt werden können. Unsere Pädagogischen Fachkräfte beantworten in ruhiger Atmosphäre gerne Fragen der Kinder, leisten aber keine Betreuung. Eine Nachhilfe findet ebenfalls nicht statt. Sie leisten ihren fachlichen Beitrag im Rahmen der pädagogischen Zielsetzungen nach dem KITA Gesetz und der Konzeption der Einrichtung.

Gibt es von Seiten der Eltern **grundsätzliche Fragen zu den Hausaufgaben**, so sind die jeweiligen **Klassenlehrer*innen der Kinder, die ersten Ansprechpartner*innen**. Im Rahmen eines Tür- und Angelgespräches können den Eltern durch die Pädagogischen Fachkräfte *indirekte* Rückmeldungen gegeben werden, die sich im Rahmen der Hausaufgabenzeit, in Bezug auf die Kinder ergeben haben.

Kinder haben die Wahl!

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben **vor oder nach dem Mittagessen** zu erledigen. Nach dem **gemeinsamen Mittagessen** gibt es für alle Kinder **eine Pause** (ca.20-30 Minuten), hier können sich die Kinder an der frischen Luft bewegen, um „den Kopf frei bekommen“.

Ob die Hausaufgaben vollständig oder teilweise bearbeitet werden, hängt von den (täglich wechselnden) **individuellen Bedürfnissen der Kinder ab**.

Die Kinder entscheiden selbst, mit welcher Hausaufgabe sie beginnen und an welchem Platz sie sitzen möchten. Ihren Platz verlassen die Kinder sauber und aufgeräumt.

Um das **selbstständige Arbeiten** zu unterstützen, stehen den Kindern verschiedene Materialien als Hilfestellung zur Verfügung.

Kinder können medienpädagogische Angebote nutzen!

Auch unsere **Laptops sowie I-Pads**, können die Kinder grundsätzlich **eigenverantwortlich**, aber nach individuellen Bedarfen, durch die Pädagogischen Fachkräften **beraten**, nutzen.

Kinder erfahren Anerkennung als „individuelle Persönlichkeiten“, die Kinder erfahren Anerkennung, ohne eine Leistung zu erbringen.

Die Hausaufgaben werden vom pädagogischen Fachpersonal nicht auf „Richtigkeit“ oder „Vollständigkeit“ überprüft. Das Erkennen von „Schwächen“ sowie Handlungsbedarfen obliegen den Eltern und Lehrer*innen, daher werden die **Hausaufgaben im Hort nicht korrigiert**. Eine **Bewertung** der Hausaufgaben findet im Kinderhort nicht statt.

Ein Austausch und Kooperation mit den Eltern und Schulen findet statt!

Der Hort kommuniziert über Tür- und Angelgespräche hinaus, über das Hausaufgabenheft mit Eltern und Lehrer*innen, über die Hausaufgaben und gibt diesbezüglich bei Bedarf **Rückmeldungen** oder stellt **Fragen** bei Unklarheiten.

Rechtliche Grundlagen:

Die Regelungen zu den Hausaufgaben sind in Rheinland-Pfalz sehr detailliert:

§ 38 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen:

„(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sind dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schüler anzupassen. In der Regel soll bei einer durchschnittlichen Arbeitsweise in den Klassenstufen 1 und 2 für das Anfertigen von Hausaufgaben nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden. Die Lehrer sind verpflichtet, die tägliche Gesamtleistung angemessen zu berücksichtigen. Der Klassenlehrer achtet auf die Einhaltung dieser Regelung.“

[...]

§ 37 SchulG – Grundsatz

„(1) Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken.“